

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-171

# Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen und Instrumente

**Jochen Geppert**

Mitglied im Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien (GPS) e.V., Referent in der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Der Artikel gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder.

Das Sachverständigen Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung geht in einem eigenen Teil C ausführlich auf die „Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen und Instrumente“ ein.<sup>1</sup> Es ist begrüßenswert, dass die Sachverständigen diesem Themenbereich den ihm gebührenden Platz in einem Gleichstellungsbericht einräumen. Anders als mit robusten Institutionen ist der hartnäckigen mittelbaren und strukturellen Benachteiligung von Frauen (und anderen Personen in feminisierten Lebenslagen), mit der sich Gleichstellungspolitik heute vornehmlich auseinandersetzt, nicht beizukommen.

Aus gutem Grund enthielt daher bereits 1995 die Aktionsplattform von Peking ein eigenes Kapitel zu „Institutionellen Vorkehrungen“<sup>2</sup>. Deutschland war allerdings beim Aufbau wirksamer gleichstellungspolitischer Strukturen lange untätig, obwohl sich bereits aus der deutschen Verfassung mit dem Staatsziel der Durchsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) ergibt, dass der Staat zur Erreichung dieses Ziels wirksame Institutionen und Mechanismen aufbauen müsste.<sup>3</sup> Im Staatenberichtsverfahren zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) wurde daher regelmäßig unter den Überschriften „National machinery“<sup>4</sup> oder „institutionelle Mechanismen“<sup>5</sup> auf die (unzureichenden) Strukturen der deutschen Gleichstellungspolitik hingewiesen. Noch 2015 konnte Deutschland lediglich auf das weitgehend wirkungslose<sup>6</sup> „Leitprinzip Gleichstellung“ in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verweisen.<sup>7</sup> In den letzten Jahren hat sich hier allerdings einiges getan.<sup>8</sup>

Teil C des Sachverständigen Gutachtens zum Dritten Gleichstellungsberichts geht über die Berichterstattung hinaus und gibt wichtige Empfehlungen für die weitere Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen. Im Bild des „Zwiebelmodells“, mit dem die Sachverständigen den Aufbau des Gutachtens veranschaulichen, sind die gleichstellungspolitischen Strukturen der Nährboden, für die Zwiebel mit ihren vier thematischen Schalen bzw. Teilkapiteln B I-IV (siehe Anke Stelkens in diesem Heft). In Anlehnung an das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht<sup>9</sup> geht der Dritte Gleichstellungsbericht dabei auf vier Aspekte ein und fokussiert auf den Berichtsschwerpunkt Digitalisierung:

- Gleichstellungsaktionspläne und -strategien
- Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik / Gender Budgeting

- Gleichstellungsorientierte Gesetzes- und Technikfolgenabschätzung
- Institution für den Transfer von Wissen über Gleichstellung<sup>10</sup>

## Gleichstellungsaktionspläne und -strategien

Aktionspläne oder Strategien sind gängige und wichtige Instrumente zur Steuerung und Koordinierung von Aufgaben und Maßnahmen, die vielfältige Zuständigkeiten und Akteure betreffen. Was in vielen Politikbereichen gängige Praxis ist und in einigen Nachbarländern teilweise schon seit Jahrzehnten

- 1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Dritter Gleichstellungsbericht. Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten, Berlin 2021, S. 222 ff., online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/665a7070dbc68f9984fe968dc05fd139/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 2 Vereinte Nationen (Hrsg.), Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz. Aktionsplattform, 1995, Kapitel V., online <<[https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh\\_2\\_13.html#v](https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_13.html#v)>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 3 Lewalter, Sandra, Geschlechtergleichstellung bei Privatisierungen Anforderungen und Handlungsoptionen aus rechtlicher Sicht, Berlin 2015, S. 222.
- 4 United Nations. Committee on the Elimination of Discrimination against Women (Hrsg.), Concluding observations on the combined seventh and eighth periodic reports of Germany. o.O., 2017, S. 5, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119746/ac0b7d7c5f2618797fd43c440cc604cf/20170926-2017-cedaw-concluding-observations-germany-eng-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 5 CEDAW-Allianz Deutschland (Hrsg.). Recht auf Gleichstellung. Zum Stand der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2019, S. 12, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/142724/31805c7dff280a989e0275993deeaad9/20191218-cedaw-allianz-stellungnahme-frauenrechtskonvention-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 6 Lewalter, Sandra/Geppert, Jochen/Baer, Susanne. Leitprinzip Gleichstellung? – 10 Jahre Gender Mainstreaming, in der deutschen Bundesverwaltung, Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 1/1. Jg. (2009), S. 125 – 139.
- 7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Kombiniertes siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Berlin 2015, S. 10, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95314/b2f7c425e27a5cf461fb268315b3d288/siebter-und-achter-cedaw-bericht-zum-uebereinkommen-der-vn-deutsch-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Neunter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Berlin 2020, S. 13 ff., online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/181362/684a2a98e6aa2486657e25923d60ca47/neunter-staatenbericht-cedaw-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin 2017, S. 230-232, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 10 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1).

auch in der Gleichstellungspolitik durchgeführt wird<sup>11</sup>, wurde nun erstmals auch für die Gleichstellungspolitik des Bundes ins Werk gesetzt. Mitte 2020 beschloss die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie.<sup>12</sup> Der Deutsche Frauenrat kritisierte jedoch zu Recht, dass sie im Wesentlichen die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen bündelt und wenig weitergehende Impulse setzt.<sup>13</sup>

Die Gleichstellungsstrategie und insbesondere ihre Konzeption werden im Sachverständigen Gutachten nur knapp gewürdigt. Mit seinem fachlichen Fokus auf die Gender- und Gleichstellungsaspekte der Digitalisierung entfaltet das Gutachten aber noch einmal die strukturellen Herausforderungen der Querschnittspolitik Gleichstellung und einer dazu passenden Strategie.

Die Gleichstellungsstrategie nennt als eines ihrer neun Ziele „Gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt setzen“<sup>14</sup> und ordnet dem Ziel fünf Leitmaßnahmen zu. Das Sachverständigen Gutachten macht hier deutlich, dass es diese Maßnahmen nicht für ausreichend hält. Zum einen scheint es zweifelhaft, ob die Gendergaps, die anhand einschlägiger Indikatoren zur Beteiligung von Frauen in der Digitalwirtschaft dargestellt werden, durch die zugeordneten Maßnahmen wirksam abgebaut werden können. Zum anderen beziehen sie sich zu wenig auf die Digitalisierungsfolgen außerhalb der Wirtschaft.<sup>15</sup>

Weiterhin hält das Sachverständigen Gutachten fest, dass die Bundesregierung unter Federführung des BMWi bereits 2018 eine ressortübergreifende Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ beschlossen hat. Diese laufend aktualisierte Strategie enthält zwar das Bekenntnis zum Leitprinzip Gleichstellung<sup>16</sup> aber nur marginale Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug. Die „Nationale Strategie für künstliche Intelligenz“ (BMW i), die „Blockchain-Strategie der Bundesregierung“ (BMW i, BMF) oder die Digitalisierungsstrategie des BMBF lassen selbst Lippenbekenntnisse zur Gleichstellung vermissen. Die „klassischen“ Ressorts treiben die Digitalisierung also ohne oder allenfalls mit marginalem Gleichstellungsbezug voran.

Aus diesem Befund leitet das Sachverständigen Gutachten die folgenden Handlungsempfehlungen ab.

- Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie soll fortgeschrieben und anhand der Empfehlungen des Sachverständigen Gutachtens aktualisiert und konkretisiert werden.
- Mit Hilfe eines Begleitprojekts und einer wissenschaftlichen Evaluation soll Gleichstellung in der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung als Leitprinzip nicht nur behauptet, sondern tatsächlich umgesetzt werden.
- Alle Digitalgremien des Bundes sollen als „wesentlich“ im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes eingestuft und paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.
- Die personellen und finanziellen Ressourcen des Gleichstellungsbereichs der Bundesregierung sollen gestärkt werden, um die Koordination der Querschnittsaufgabe Gleichstellung auch zur Digitalisierung zu verbessern.<sup>17</sup>

Von diesen Handlungsempfehlungen hat die alte Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nur die paritätische Besetzung von (Digitalisierungs-)Gremien aufgegriffen.<sup>18</sup> Trotz aller Unzulänglichkeiten bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung erstmals in einem Kabinettsbeschluss neun gleichstellungspolitische Ziele formuliert, mit einschlägigen Indikatoren versehen und diesen Zielen nachvollziehbar ihre (ohnein geplanten) Maßnahmen zugeordnet hat. Sogar eine Webseite mit einem öffentlichen Umsetzungscontrolling gibt es dazu. Eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der zuständigen Staatssekretär\*innen begleitet die Umsetzung der Strategie. So viel Struktur gab seit der Auflösung der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming nicht mehr. Zu hoffen bleibt, dass die künftige Bundesregierung die Empfehlungen insbesondere zur Fortschreibung der Gleichstellungsstrategie aufgreifen wird. Soll die Gleichstellungsstrategie nicht nur eine Eintagsfliege bleiben, sondern „Maßstäbe für das Regierungshandeln und auch für weitere Legislaturperioden“<sup>19</sup> setzen, kommt es nun darauf an, die Gleichstellungsstrategie ebenso dauerhaft zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln, wie dies mit den Gleichstellungsberichten gelungen ist. Die gesetzliche Verankerung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie, wie sie der Frauenrat fordert<sup>20</sup>, weist in diese Richtung. Darüber hinaus könnten die gesetzlichen Ziele zum Klimaschutz, die alle Ressorts auf quantitative Beiträge ihrer Politikfeldern – in diesem Fall zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung – festlegen, ein wichtiges Vorbild für die Durchsetzungen gleichstellungspolitischer Ziele in allen Ressortpolitiken sein. Die Gleichstellungsziele und die zugehörigen Indikatoren der Gleichstellungsstrategie bieten hierfür wichtige fachliche Ausgangspunkte.

- 11 Geppert, Jochen, Gleichstellungspolitische Programme – Ein Rahmen für die Querschnittspolitik Gleichstellung. GiP – Gleichstellung in der Praxis. 3/2009, S. 13-17.
- 12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung, Berlin 2020, online <<<https://www.gleichstellungsstrategie.de/blob/jump/158356/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 13 Deutscher Frauenrat, Gleichstellungsstrategie: Es fehlt der rote Faden, Pressemitteilung 8. Juli 2020, online <<<https://www.frauenrat.de/gleichstellungsstrategie-es-fehlt-der-rote-faden/>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 14 Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung (Fn. 12), S. 18.
- 15 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1), S. 224.
- 16 Bundesregierung (Hrsg.), Digitalisierung gestalten. Umsetzungsstrategie der Bundesregierung, 6. Ausgabe 2021, S. 9, online <<<https://www.digital-made-in.de/resource/blob/1793046/1794318/339a38c264fd50ff9efca6ad8da64bae/2021-digitalisierung-gestalten-aktualisierung-juni-2021-pdf-data.pdf?download=1>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 17 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1), S. 225.
- 18 Ebd., S. 40.
- 19 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Dr. Franziska Giffey stellt nationale Gleichstellungsstrategie vor. Aktuelle Meldung vom 08.07.2020, online <<<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinetts-gleichstellungsstrategie-frauen-maenner-158326>>> (Zugriff: 9.11.2021).
- 20 Deutscher Frauenrat, Thema „Bundestagswahl“. Strukturen der Gleichstellungspolitik stärken, Aktuelles v. 18.02.2021, online <<<https://www.frauenrat.de/strukturen-der-gleichstellungspolitik/>>> (Zugriff: 9.11.2021).

### Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik / Gender Budgeting

Im Bericht zur Umsetzung der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz „Peking +25“ antwortet die der Bundesregierung 2020 auf die Frage nach einer geschlechtergerechten Gestaltung des Staatshaushaltes mit einem klaren „Nein“.<sup>21</sup> Daran hat sich bisher nichts geändert. Das Sachverständigengutachten geht beispielhaft auf die Ausgaben des BMWi für die Digitalisierung und das Corona-Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ein. In seiner Analyse kommt es zu dem Schluss, dass von den Digitalisierungsausgaben vor allem „männerdominierte Bereiche profitieren werden“.<sup>22</sup> Erschütternd ist die Feststellung, dass von den Milliarden des Corona-Paketes weder für die frauendominierte Altenpflege noch für eine direkte Entlastung des überwiegend weiblichen Krankenpflegepersonals Nennenswertes vorgesehen ist.<sup>23</sup> Allein diese Beispiele machen deutlich, dass es sich bei der Behauptung der Bundesregierung<sup>24</sup>, der Haushalt sei eine gleichstellungspolitisch neutraler Rahmen, den die Fachpolitiken gleichstellungsorientiert zu füllen hätten, um eine Fiktion handelt.

Das Sachverständigengutachten fordert, die Digitalisierungsausgaben als Modellbereich zu nutzen, um Analysen zur Gleichstellungswirkung von Haushaltsausgaben und Vorkehrungen für eine systematische, prospektive Berücksichtigung von Gleichstellungsbedarfen im Haushaltsaufstellungsverfahren zu entwickeln. Zu ergänzen wäre, dass es in Berlin, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt inzwischen eine ganze Reihe von Versuchen gibt, in verschiedenen Haushaltssystemen zu einer systematischen gleichstellungsbezogenen Bewertung unterschiedlichster Ausgaben auf der Grundlage von Nutzung, Steuerung und ansatzweise auch Wirkung<sup>25</sup> zu kommen. Damit wird eine systematische Grundlage für eine Berücksichtigung von Gleichstellungszielen in den politischen Entscheidungen über den Haushalt geschaffen. Die alte Bundesregierung stellt in ihrer Stellungnahme lediglich in Aussicht, dass im Rahmen von retrospektiven „Spending Reviews“ „in geeigneten Fällen“ auch auf Gleichstellungsaspekte eingegangen werden könne.<sup>26</sup> Ob die Digitalisierungsausgaben dazu gehören, ist offen. Auch hier ist die neue Bundesregierung am Zug.

Darüber hinaus fordert das Gutachten, Instrumentarien für die gleichstellungsorientierte Vergabe von öffentlichen Fördermitteln zu entwickeln. Die Digitalisierungsausgaben sind in großem Umfang solche freiwilligen Förderprogramme des Bundes. Deshalb ist dies hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Um jedoch die finanziellen Schwerpunktsetzungen des Bundeshaushaltes mit seinen umfangreichen gesetzlichen Pflichtausgaben insgesamt in den Blick zu bekommen, könnte an den Ausgaben für die unterschiedlichen politischen Aufgabenbereiche angesetzt werden, wie sie sich in der (international normierten) Finanzstatistik abbilden. Damit könnten Schwerpunktverschiebungen zwischen gleichstellungsorientierten und ungleichheitsfördernden Ausgabenbereichen sowohl im Zeitverlauf als auch im internationalen Vergleich analysiert werden. Für weitere Gender Budgeting-Ansatzpunkte in der Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes, die über punktuelle, beispielhafte Analysen hinaus-

gehen, ist nach wie vor die Machbarkeitsstudie von 2006<sup>27</sup> die wichtigste Referenz.

### Gleichstellungsorientierte Gesetzes- und Technikfolgenabschätzung

Das Sachverständigengutachten stellt in seiner Analyse zunächst den schon länger bekannten, unbefriedigenden Stand zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung (gGFA) dar.<sup>28</sup> Es fehlt quasi an allem, was eine wirkungsvolle gGFA erfordert. Es fehlt an Expertise (Daten, Forschungsgrundlagen, Expert\*innen). Es fehlt an personellen und finanziellen Kapazitäten, um gGFA in einem konkreten Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Und es fehlt an einer Durchsetzungsinstanz für Qualitätsstandards. Das Ergebnis sind oft formelhafte und inhaltsleere Textbausteine. Der Befund bezüglich einer gleichstellungsorientierten Technikfolgenabschätzung (gTFA) ist nicht erfreulicher. Bisher gibt es im Feld der Digitalisierung nur wenige Beispiele für die gTFA, die allerdings die Relevanz solcher Folgenabschätzungen illustrieren können. Als problematisch wird auch der retrospektive Charakter der Verfahren eingeschätzt, denn im Nachhinein seien in der Regel „nur noch marginale geschlechtergerechte Verbesserungen möglich.“<sup>29</sup>

Die Sachverständigen empfehlen daher,

- die institutionellen Strukturen zu stärken, die eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Gesetzen und Verordnung prüfen und umsetzen
- Standardverfahren der Technikfolgenabschätzung gleichstellungsorientiert weiterzuentwickeln
- gleichstellungsorientierte Perspektiven in zentralen Institutionen der Technikfolgenabschätzung strukturell zu verankern.<sup>30</sup>

21 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Peking +25. Bericht der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, Berlin 2021, 2. Auflage, S. 62, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160870/4d2e3c99214a5708b338d785387e7d9/peking-25-bericht-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).

22 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1), S. 226.

23 Ebd.

24 Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) vom 25.09.2020, BT-Drs. 19/22600, S. 12, online <<<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/226/1922600.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).

25 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ für die Freie und Hansestadt Hamburg, DS 21/19218, S. 186 ff., online <<[https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69027/stellungnahme\\_des\\_senats\\_zum\\_ersuchen\\_der\\_buergerschaft\\_vom\\_23\\_maerz\\_2018\\_haushaltswesen\\_weiterentwickeln\\_herausforderung\\_gender\\_budgeting\\_angehen\\_dru.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69027/stellungnahme_des_senats_zum_ersuchen_der_buergerschaft_vom_23_maerz_2018_haushaltswesen_weiterentwickeln_herausforderung_gender_budgeting_angehen_dru.pdf)>> (Zugriff: 9.11.2021).

26 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1), S. 41.

27 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, Berlin 2006, online <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84346/a3561553b17a20cefd5f41f0fe8a36d/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf-data.pdf>>> (Zugriff: 9.11.2021).

28 Dritter Gleichstellungsbericht (Fn. 1), S. 229.

29 Ebd., S. 230.

30 Ebd., S. 230 f.

So sehr diesen Handlungsempfehlungen zuzustimmen ist,<sup>31</sup> so sehr sei vor der Illusion gewarnt, durch prozedurale Vorkehrungen für Einzelvorhaben ließe sich die politische Marginalisierung von Gleichstellungsthemen kompensieren oder überwinden. Dies wird deutlich, wenn man sich nur einige der für die Erreichung von Klimaneutralität anstehenden Themen vor Augen führt. Der aus dem Kohleausstieg folgende Strukturwandel oder die klimaneutrale Transformation des Verkehrssektors sind Großthemen, deren komplexe Gleichstellungsbezüge nicht einmal ansatzweise analytisch aufgearbeitet sind; von gleichstellungsorientierten Lösungen ganz zu schweigen. Hier wird deutlich, wie wenig relevant Gleichstellungsperspektiven weiterhin sind. Dies lässt sich dann in der Regel auch nicht durch eine gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung einzelner Vorgänge ausgleichen. Neben prozeduralen Anforderungen bedarf es daher eines generellen Ausbaus von Gender-Standards in der Forschungsförderung und eines massiven Ausbaus von Gender-Professuren in „gestaltungsrelevanten“ Disziplinen. Dies könnte den Nährboden sowohl für eine wirksamere gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung als auch für eine größere Relevanz von Gleichstellungsthemen in der politischen Diskussion schaffen.

### Institution für den Transfer von Wissen über Gleichstellung<sup>32</sup>

Ebenso wie der Erste und der Zweite Gleichstellungsbericht empfehlen die Sachverständigen, eine Einrichtung für den Transfer von Wissen über Gleichstellung zu schaffen, um Gleichstellung auch in der Digitalisierung nachhaltig umzusetzen.

Eine solche Institution war zwar bereits im Koalitionsvertrag der GroKo vereinbart, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gutachtens aber noch nicht errichtet. Inzwischen hat die Bundesregierung eine solche Einrichtung mit dem Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Gleichstellung“<sup>33</sup> auf dem Weg gebracht. Über die weiteren Schritte zum Aufbau der Stiftung mit Sitz in Berlin entscheiden der Stiftungsrat und das inzwischen besetzte Direktorium.

Die Bundesstiftung Gleichstellung hat das Potenzial das Politikfeld Gleichstellung maßgeblich voranbringen. Sie hat das Potenzial zu einem zentralen Ort des Austausches und der

gegenseitigen Unterstützung im „samtenen Dreieck“ der Gleichstellungspolitik zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung zu werden. Für das Thema Digitalisierung empfiehlt die Sachverständigenkommission einen eigenen Arbeitsbereich. Inwieweit die Bundesstiftung jedoch alle Hoffnungen von gleichstellungspolitischen Akteur\*innen erfüllt,<sup>34</sup> muss sich erst noch zeigen. In der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf wurden zur Ausgestaltung der Stiftung zahlreiche Bedenken geäußert. Dies betrifft u.a. die Finanzierung, sowie die fachliche und politische Unabhängigkeit der Stiftung. Die zentralen Aufgaben der Stiftung werden laut Gesetz maßgeblich durch den Stiftungsrat bestimmt, der sich – bis auf den oder die Vorsitzende\*n – ausschließlich aus Mitgliedern des Bundestages zusammensetzt und an politischen Mehrheiten orientiert ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler\*innen sind demgegenüber nur im beratenden Stiftungsbeirat vertreten. Nicht zuletzt kritisiert der Deutsche Juristinnenbund e.V. die Besetzungsregelung für das Direktorium der Bundesstiftung Gleichstellung als eklatant verfassungswidrig.<sup>35</sup> Hier besteht in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit nachzubessern.

- 31 Zur Stärkung der institutionellen Strukturen für eine gGFA hat die Bundesregierung bereits die Einrichtung einer Stelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigt; Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung (Fn. 12), S. 32.
- 32 Ich danke ich Dr. Ulrike Spangenberg für ihre Hinweise und ihre Unterstützung insbesondere bei diesem Abschnitt.
- 33 Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung Vom 18. Mai 2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 25, S. 1139 ff.
- 34 Geppert, Jochen/Spangenberg, Ulrike, Transferinstitut für Gleichstellung: Aufgaben, Ausrichtung, Aufstellung. Unveröffentlichte Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht, S. 20 ff.
- 35 Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), Stellungnahme 21-07 zum Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Errichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung (BT-Drs. 19/27839), online <<<https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-07>>> (Zugriff: 9.11.2021).